

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2023/24

Die Medizinische Universität Graz schreibt im eigenen Wirkungsbereich Leistungsstipendien gem. §§ 58 Abs. 2 iVm § 76 Abs. 2 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl Nr. 305/1992 idgF, aus.

Diese Stipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen und werden gem. § 60 StudFG unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen **01.10.2023 - 30.09.2024** abgeschlossen.
2. Das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (§18 StudFG, das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachmodulprüfungen, Tracks, SSMs, SFMs und Lehrveranstaltungen darf nicht schlechter als 2,0 sein.
4. Der*die Studierende muss österreichische*r Staatsbürger*in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.
5. Die Beurteilung der herangezogenen einzelnen Beurteilungen darf nicht schlechter als Befriedigend (3) sein.
6. Der dritte Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin (UO 202) ist aufgrund der geringen Trennschärfe der von den Studierenden in diesem Abschnitt erbrachten Leistungen bei der Vergabe ausgenommen.
7. Leistungen, welche im Rahmen von Anerkennungen des ersten Studienabschnittes aus dem Diplomstudium Humanmedizin (UO 202) auf Zahnmedizin (UO 203), im Rahmen von Anerkennungen des ersten Abschnittes aus dem Diplomstudium Zahnmedizin (UO 203) auf Humanmedizin (UO 202) oder im Rahmen von Anerkennungen des Bachelorstudiums Humanmedizin der JKU Linz (UK 033 303) erbracht wurden, können nicht für ein Leistungsstipendium berücksichtigt werden.

Anträge sind **ausschließlich über das zur Verfügung stehende Formular**, samt den geforderten Beilagen in der Zeit von **01.10.2024 bis 31.10.2024** an den*die Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz zu richten. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf € 750,- nicht unter- und € 1.500,- nicht überschreiten.

Sie werden höflichst darum gebeten, nicht mehrfache Einreichungen per E-Mail, zum selben Thema an uns zu senden, da diese bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden können.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgt im Falle, dass die Anzahl der gültigen Bewerbungen größer ist, als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, die Reihung nach einem Umrechnungsschlüssel. Die Reihungsliste wird auf der HP unter: <https://www.medunigraz.at/beratung-information/studienbeitrag-studienfoerderungen/foerderprogramme> veröffentlicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Bewerber*innen werden schriftlich via STUDmail bzw. der uns bekannten temporären Mailadresse über die Entscheidung verständigt.

Priv.-Doz. Dr.med.univ.et scient.med. Helmar Bornemann-Cimenti, MBA MSc
Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten